

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten
	Bearbeiter/in	Gerd Langner
	Telefon (0202)	563 5215
	Fax (0202)	563 8485
	E-Mail	gerd.langner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0227/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
11.06.2002	Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme
Benennung der Erschließungsstraße für das Neubaugebiet neben dem Gebäude Wittener Straße 301		

Grund der Vorlage

Straßenbenennung

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsstraße für das Neubaugebiet neben dem Gebäude Wittener Straße 301 wird benannt und erhält den Namen

Kattenbreuken

Einverständnisse

Unterschrift

Bayer

Langner

Begründung

Anlass und Straßennamenwahl

Für das o. a. Neubaugebiet (insgesamt 53 Gebäude) werden zzt. Bauanträge gestellt. Dafür ist es erforderlich, allen geplanten Gebäude eine eindeutige Lagebezeichnung zu geben. In diesem Zusammenhang konnten 11 geplante Gebäude der Wittener Straße zugeordnet werden. Für die restlichen 42 Gebäude (erreichbar über die neue Erschließungsstraße) ist

eine Zuordnung zur Wittener Straße nicht möglich. Daher sollte für die Erschließungsstraße ein neuer Straßenname vergeben werden.

Die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Ortslagebezeichnungen und Straßennamen beziehen sich sowohl auf Orte (Haßlinghauser Str., Bochumer Str. bzw. Wittener Str.) in der näheren Umgebung als auch auf alte Flur- oder Gewannenbezeichnungen (Bruch, Bracken, Uhlenbruch bzw. Hasenkamp). Aus diesem Grund wird für die neue Erschließungsstraße die in unmittelbarer Nähe liegende alte Flur- bzw. Gewannenbezeichnung „Kattenbreuken“ vorgeschlagen. Eine Benennung nach einer Person erscheint in dieser Umgebung nicht sinnvoll.

Auswirkung

Durch diese Benennungsmaßnahme würden die 42 zzt. geplanten Gebäude (erreichbar über die neue Erschließungsstraße) eine endgültige Lagebezeichnung erhalten.

Besondere Anmerkungen

Anlagen

